

**54. Deutsche Meisterschaften im Prellball 2017
am 25. und 26. März 2017
beim TV Frisch-Auf Altenbochum**

Gruppenauslosung (gilt für Frauen und Männer)

<u>Auslosung:</u>	Gruppe 1	Gruppe 2
	1. Nord	2. Nord
	3. Nord	4. Nord
	1. Mitte	1. Süd
	3. Mitte	3. Süd
	2. Süd	2. Mitte
	4. Süd	4. Mitte

Die Gruppeneinteilung kann erst nach Meldeschluss erfolgen und wird mit dem Spielplan bekannt gegeben.

FGO 5.3.3.2 (Stand: 01.07.2016)

Die Deutschen Meisterschaften der offenen Klasse werden wie folgt ausgetragen:

- in den Gruppen I und II (siehe § 5.3.3.3.1) werden einfache Vorrunden gespielt;
- die Viert- bis Sechstplatzierten der Vorrundengruppen I und II ermitteln die Plätze 7 – 12 lt. Ausschreibung;
- die Zweitplatzierten der Vorrundengruppen führen gegen die Drittplazierten der jeweiligen anderen Gruppe Qualifikationsspiele durch;
- die Verlierer der Qualifikationsspiele spielen um Platz 5 und 6;
- die Gewinner der Qualifikationsspiele ermitteln mit den Erstplatzierten der Vorrundengruppen in Vorschlussspielen (Gewinner des Spieles „2. Gruppe I gegen 3. Gruppe II“ gegen den „1. Gruppe II“ und Gewinner des Spieles „2. Gruppe II gegen 3. Gruppe I“ gegen den „1. Gruppe I“) und Endspielen die Ränge 1 – 4.

Durchführungsbestimmungen für die „DM Leistungsklasse“

(Beschluss der Bundesfachtagung, Oktober 2011, zuletzt erweitert und geändert durch die TK-Beschlüsse vom April 2014 und April 2016)

1. Jede an überregionalen Meisterschaften teilnehmende Mannschaft hat eine/n A - Schiedsrichter/in zu stellen, der/die namentlich vor der Veranstaltung (im Allgemeinen zusammen mit dem Meldeschluss für die jeweilige Veranstaltung auf dem Mannschaftsmeldebogen) an den Beauftragten für Schiedsrichter im TK (BfS) zu melden ist.
2. Der/die so benannte Schiedsrichter/in kann aktive/r Spieler/Spielerin der meldenden Mannschaft sein.
3. Mannschaften, die keine/n eigene/n Schiedsrichter/in stellen, müssen gemäß Gebührenordnung Prellball (Anlage 1 der FGO) mit Zahlung des Meldegeldes ein Ordnungsgeld in Höhe von 100 Euro zahlen.
4. Eigens für die jeweilige Meisterschaft vom Beauftragten für Schiedsrichter angeforderten Schiedsrichter/innen werden die Fahrt- und Übernachtungskosten nach dem tatsächlich aufgetretenen Aufwand ersetzt. Um Kosten zu senken, ist darauf zu achten, dass diese Schiedsrichter/innen möglichst aus der näheren Umgebung des Veranstaltungsortes kommen.
5. Die Einsatzsteuerung der Schiedsrichter/Innen bei den jeweiligen Meisterschaften wird vom Beauftragten für Schiedsrichter vorgenommen.